

Allgemeine Reisebedingungen des DRK-Kreisverbandes Paderborn

Reiseveranstalter:

DRK-Kreisverband Paderborn
Abteilung Jugendrotkreuz
Neuhäuser Str. 62 - 64
33102 Paderborn
Tel.: 05251/13093-26
Fax: 05251/13093-50

1. Abschluss des Reisevertrages

- 1.1. Mit der Reiseanmeldung zu einer Reise des DRK-Kreisverbandes Paderborn, auf Grundlage der in der Ausschreibung genannten Bedingungen und Preise, bietet der Reiseteilnehmer bzw. dessen Erziehungsberechtigter dem Reiseveranstalter den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an.
- 1.2 Die Anmeldung erfolgt schriftlich mit unserem Formular.
- 1.3 Der Vertrag kommt durch die schriftliche Anmeldebestätigung des DRK-Kreisverbandes Paderborn an den Teilnehmer/seine gesetzlichen Vertreter zustande.

2. Leistungen des Veranstalters

- 2.1. Im Reisepreis inbegriffen sind Unterkunft, Verpflegung, Kosten für Ausflüge, Busfahrt und Programm.
- 2.2 Das Programmgeld ersetzt nicht das Taschengeld.

3. Zahlungsbedingungen

- 3.1 Mit der Anmeldung, spätestens nach Vertragsabschluss, also nach Erhalt der Anmeldebestätigung, ist der Reisepreis in Höhe von 249,00 Euro (ggf. der ermäßigte Preis) zu zahlen.

4. Rücktritt durch den Reiseveranstalter

- 4.1 Wird die Mindestteilnehmerzahl von 20 Personen nicht erreicht, ist der DRK-Kreisverband Paderborn berechtigt, die Reise bis zu vier Wochen vor Reisebeginn abzusagen. Auf den Reisepreis geleistete Zahlungen werden unverzüglich erstattet. Ferner ist der Veranstalter ebenfalls berechtigt, die Reise aus Gründen höherer Gewalt abzusagen.
- 4.2 Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, den Teilnehmer über eine zulässige Reiseabsage (z.B. bei Nichterreichen der o.g. Mindestteilnehmerzahl bzw. höherer Gewalt) unverzüglich nach Kenntnis hiervon zu unterrichten.

5. Rücktritt des Teilnehmers

- 5.1 Der Teilnehmer kann bis Reisebeginn jederzeit durch Erklärung gegenüber dem Veranstalter, die schriftlich erfolgen soll, vom Reisevertrag zurücktreten. Stichtag ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter.
- 5.2 Im Falle eines Rücktritts oder Nichtantritts der Reise durch den Teilnehmer, steht dem Veranstalter eine Entschädigung zu:
 - a) Bis zum 30.04.2016: eine Pauschale von 50,00 Euro
 - b) ab dem 01.05.2016: alle tatsächlich entstandenen Kosten bis zur Höhe des gesamten Reisepreises, sofern kein Ersatzteilnehmer gefunden wird.
- 5.3 Bis zum Reisebeginn kann der Teilnehmer verlangen, dass ein Dritter, soweit vorhanden, in seine Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Es bedarf dazu der Mitteilung an den DRK-Kreisverband Paderborn. Dieser kann dem Wechsel in der Person widersprechen, wenn die Ersatzperson den Reiseanforderungen nicht genügt. Für evtl. entstandene Mehrkosten haften der angemeldete Teilnehmer und die Ersatzperson als Gesamtschuldner.

6. Versicherung

- 6.1 Der DRK-Kreisverband Paderborn schließt für den Zeitraum der Reise für alle Teilnehmer eine kombinierte Unfall- und Haftpflichtversicherung ab. Diese Versicherungen treten erst in Kraft, wenn keine private Versicherung vorhanden ist bzw. diese nicht eintritt.
- 6.2 Der DRK-Kreisverband Paderborn empfiehlt dem Teilnehmer den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung und einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall und Krankheit.

7. Haftung

- 7.1 Der Veranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden.

8. Allgemeines

- 8.1 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Das gilt ebenfalls für die vorliegenden Reisebedingungen.
- 8.2 Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand für alle Rechtsansprüche ist der Sitz des Reiseveranstalters.
- 8.3 Für Druck- und Rechenfehler kann nicht gehaftet werden.